



**Motion von Bettina Egler  
betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungs-  
einschränkung  
vom 21. Juni 2010**

Kantonsrätin Bettina Egler, Baar, hat am 21. Juni 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 vom 25. September 2008 sei wie folgt zu ändern:

1% aller Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung sollen Menschen mit einer Leistungseinschränkung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit der Annahme der 5. IV - Revision wird der Grundsatz "Eingliederung vor Rente" im Gesetz verankert. Die Wirtschaft und die Verwaltung sind damit aufgefordert, im 1. Arbeitsmarkt genügend Arbeitsplätze für die Integration von Menschen mit Leistungseinschränkungen zur Verfügung zu stellen.

Über dreiviertel der Ursachen, die zu einer sog. Leistungseinschränkung geführt haben sind nicht auf einen Unfall sondern auf eine Krankheit zurückzuführen und über die Hälfte davon auf psychische Erkrankungen. Der Diagnose "psychische Erkrankung" folgen kürzere oder längere Klinikaufenthalte und Arbeitsausfälle, die vielfach zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Der Wieder- respektive Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ist für alle Menschen mit einer Behinderung sehr schwierig. Die Arbeitsmarktfähigkeit muss aufgebaut werden und die Betroffenen müssen lernen, mit Leistungseinschränkungen zu leben und zu arbeiten. Wenn sie Glück haben, finden sie einen Beschäftigungsplatz in einer spezialisierten Institution für Menschen mit psychisch oder physisch bedingten Leistungseinschränkungen. Dort werden sie gezielt gefördert und professionell auf den Wieder- respektive Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Solche Institutionen spüren aber auch die negativen Folgen der Wirtschaftskrise. Die Nachfrage nach ihren Beschäftigungsplätzen steigt, gleichzeitig müssen sie empfindliche Auftragseinsparungen hinnehmen. Sie können deshalb die Anzahl ihrer Beschäftigungsplätze nicht einfach der Nachfrage anpassen.

Die Verwaltung hingegen kennt auch in Krisenzeiten keine Kurzarbeit oder Auftragsrückgänge. Im Gegenteil, einzelne Abteilungen stehen sogar stärker unter Druck, weil neue Projekte lanciert und rechtzeitig umgesetzt werden müssen. Damit fallen in allen Abteilungen Arbeiten an, die auch von Personen mit einer physischen oder psychischen Leistungseinschränkung ausgeführt werden können. Heute fühlen sich allerdings viele Vorgesetzte überfordert, wenn sie solche Mitarbeitende führen und im Arbeitsalltag begleiten müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die Platzierungen von behinderten Arbeitnehmenden gut vorbereitet und nach dem Prinzip des Supported Employment sorgfältig begleitet werden. Das entlastet die Arbeitgebenden und trägt wesentlich zur Nachhaltigkeit der Platzierung bei. Zudem leistet die IV Aufwandsentschädigungen an die Betriebe, Beiträge an die benötigten Hilfsmittel und bezahlt Taggelder bei der Eingliederung.

Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung werden wichtige Anliegen umgesetzt:

1. Der Kanton zeigt, dass er bereit ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des geforderten Grundsatzes "Eingliederung vor Rente".
2. Mit der Einstellung oder Weiterbeschäftigung von leistungseingeschränkten Mitarbeitenden wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit dieser Menschen geleistet.
3. Einzelne Abteilungen in der Verwaltung werden entlastet, indem sie (endlich) zeitraubende, aber eher einfachere Arbeiten delegieren können.
4. Bei der Eingliederung dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt werden Beschäftigungsplätze in den spezialisierten Institutionen frei und stehen anderen Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung, die sonst ohne sinnvolle Tagesstruktur leben müssen.